

ſie können eintreten unter Proteſtanten wie unter Katholiken, auch wenn das Geſetz ein wirkliches und nicht ein proviſoriſches iſt. Alſo dieſer Grund vermöchte mich ebenfalls nicht zu beſtimmen, auch darum nicht, weil ich unmöglich Jemandem zutrauen kann, daß er bei einem ſo augenſcheinlichen Verhältniſſe, zu einer Zeit, wo ſich die Parochiallaſten ſo dringend machen, zu einem Uebertritte, deſſen groben eigennütigen Zweck man durchſchaut, verſchreiten und ſich die allgemeine Verachtung zuziehen werde.

Abg. Joſeph: Wenn ich den Meinungsäußerungen und Gründen mehrerer der Abgeordneten, welche gegen das Deputationsgutachten aufgetreten ſind, nachfolge, ſo möchte man faſt glauben, daß der ganze Proteſtantismus in der Auflöſung begriffen wäre oder wenigſtens in großer Gefahr ſchwebe. Die Gründe jener Abgeordneten ſind nicht etwa aus einer in Gerechtigkeit begründeten Rückſicht für den römischen Katholicismus, welcher der leidende Theil iſt, da von ihm ſich die Neu-Katholiken abgewendet haben, hergenommen, ſondern beſchäftigen ſich allein mit dem partiſchen Intereſſe des Proteſtantismus, welches er an der Zukunft der Bewegung der Neu-Katholiken haben kann. Die Befürchtungen, welche jene Herren ausgeſprochen haben, ſind am meiſten verſinnbildlicht in dem von dem Abgeordneten Jani angeführten Beispieler, worin er ſchildert, wie in dem Falle, daß einer proteſtantiſchen Kirchengemeinde große Laſten durch Unglücksfälle bevorſtänden, leicht ein großer Theil der Mitglieder dahin kommen könnte, ſich ihrer Kirche zu entziehen und einer andern zuzuwenden, um ſich eines Theils der Laſten zu entledigen. Aber wenn dieſe Herren ein ſo reges Intereſſe an der proteſtantiſchen Kirche nehmen, ſo möchte ich fragen, wie es komme, daß ſie nicht mehr Vertrauen zu ihrer Kirche hegen, und ob ſie nicht anerkennen müſſen, daß dieſe Kirche am meiſten dadurch geehrt wird, wenn man die Möglichkeit aus den Gedanken fern hält, daß ein ſo großer Theil ihrer Glaubensgenossen ſich wegen bloßen Geldinterreſſes, wegen einiger Thaler oder Groschen Parochiallaſten ihr entfremden könnte. Ich könnte weiter fragen, ob nicht eine Entfernung ſolcher Mitglieder ein ideeller Gewinn für dieſe Kirche wäre? Das Janiſche Beispieler darf um ſo weniger einer Befürchtung gegen die Deutſch-Katholiken Raum geben, als endlich auch ohne deren Beſtehen ein Abfall von Kirchenmitgliedern, und wenn aus eigennütigen Abſichten, weit eher jetzt ſchon an eine anerkannte vermögende Kirche geſchehen kann. Alles, was dieſe Herren angeführt haben, beſteht übrigens bloß in Möglichkeiten, und Möglichkeiten könnte man in gleicher Weiſe und mit gleichem Rechte auch zu Hunderten für das Gegentheil anführen. Alſo aus bloßen Möglichkeiten kann kein Grund entnommen werden, um der Anſicht der Deputation entgegenzutreten. Der geehrte Herr Vicepräſident hob mit Grund hervor, daß die Parochiallaſten, welche die Neu-Katholiken nach der Anſicht der Regierung hinfüro noch an die römisch-katholiſche Kirche zu zahlen hätten, unbedeutend ſein würden und nicht von Wichtigkeit für ſie wären. Ich gebe das ſehr gern zu. Wenn es ſelbſt für die Neu-Katholiken jemals bei ihrer anerkannten Mittelloſigkeit ihrer jetzigen kirchlichen Ver-

hältniſſe dahin kommen ſollte, daß die Zahlung der Parochiallaſten ihnen zu ſchwer würde, ſo würde gewiß die werththätige Sympathie der Proteſtanten dieſ leicht zu erſehen wiſſen. Aber es liegt hierin auch noch ein höheres Intereſſe. Die Neu-Katholiken würden, wenn wir ſie für fort verbindlich erachten wollten, die Parochiallaſten an die römische Kirche zu zahlen, dadurch in ein Verhältniſſe der Zinspflichtigkeit einer an der n, ihr gegenüberſtehenden Kirche kommen. Es liegt darin eine Unterwürfigkeit gegen die frühere Kirche, von welcher gewiß Niemand behaupten kann, daß ſie den von ihr ausgeſchiedenen Mitchriften mit Liebe noch zugethan ſei, und deren Prieſter ſie von der Kanzel herab als die räudigen Schafe ſchildern, von denen befreit zu ſein, ihre Kirche glücklich ſchätzen zu können ſie ſich anſtellen. Meine Herren, Sie werden dadurch, daß ſie von dieſen Laſten die Neu-Katholiken befreien, das Werk, was Sie vorige Woche ſo freudig aufgebaut haben, erſt vollenden, und würden das, was Sie für jene ſchon gethan, wieder trüben, wenn Sie noch ein Verhältniſſe der Unterwürfigkeit der neuen Glaubensgenossenschaft gegen die frühere Kirche fortzubeftehen erlauben wollten.

Abg. Jani: Ich weiß nicht, ob das, was ich jetzt ſagen werde, als ein Rechtsgrund anzusehen ſein dürfte; ich halte es aber dafür. Wenn nämlich der Abgeordnete D. Schaffrath geſagt hat, es ſei die Kirche eine *societas non quaestuaria* und es müſſe daher auch einem jeden Societätsverwandten der Austritt freiſtehen, ſo ſetze ich dem entgegen: ja, ſie iſt aber auch eine ſolche Societät, deren Nothwendigkeit von allen Staaten anerkannt iſt; es dürfen ihr alſo auch durch einen ſolchen Austritt nicht die Mittel ihres Beſtehens entzogen werden. Auch bei einer *societas non quaestuaria* laſſen ſich große Ausgaben denken, welche bei einem einſeitigen Austritte auch für den Andern als verloren angeſehen werden können, und ſolchenfalls glaube ich nicht, daß der einſeitige Austritt ohne völlige Schadloshaltung freiſteht. Es hat ein Unterſchied gemacht werden wollen zwischen Austritt und Uebertritt; ein Uebertritt ſei nicht da, weil wir keine neu-katholiſche Kirche haben. Es ſoll aber eine werden, und dann müſſen auch alle Bedingungen ſtattfinden, die bei dem Uebertritte in andere Kirchen vorgeſchrieben ſind. Was von der Ausparrung oder Zertheilung einer Parochie geſagt worden iſt, ſo mag es ſeine Richtigkeit haben, daß dadurch zuweilen Verluſte für eine Kirchengemeinde entſtehen können, in ſo fern ſie nicht vielleicht durch Ueberlaſſung des Kirchenvermögens ausgeglichen werden. In jedem Falle liegt hier eine Nothwendigkeit vor, und es kann dieſer von der Behörde nicht eher ſtatgegeben werden, als bis alle Umstände reiflich erwogen ſind. Was von einem *gravamen de futuro* geſagt worden iſt, ſo geſtehe ich zu, daß die Fälle, die ich in meiner Rede zur Sprache brachte, zunächſt noch *gravamina de futuro* ſind. Aber, meine Herren, wenn ein Geſetz gegeben wird, ſo muß daſſelbe auch die *gravamina de futuro* berückſichtigen, die Möglichkeit, daß ſolche eintreten; es darf ein Geſetz nicht den Stoff in ſich tragen, aus dem wirkliche *gravamina* erwachſen. Was endlich davon geſagt worden iſt, daß, wenn der größte Theil einer Kirchengemeinde zu einer andern Confession übertrete, nimmehr, weil dieſe neue Gemeinde die Mehrzahl bilde, ihr eigentlich